



Verein für Tierrechte



tierschutz - aktuell

Juni 2024

Immer noch: Reform des Tierschutzgesetzes

Wie bereits im letzten „Tierschutz aktuell“ ausführlich dargestellt, beschäftigt sich die Regierung seit geraumer Zeit mit der Reform des Tierschutzgesetzes und hatte auch schon einen Entwurf vorgestellt. Allerdings war der in der Koalition nicht ganz konsensfähig und so wurde er noch einmal „nachgebessert“.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes, der am 24. Mai 2024 veröffentlicht wurde und nun noch durch das Parlament verabschiedet werden muss, ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber früheren Entwürfen. Tierschutzverbände bemängeln zu Recht, dass dieser Entwurf keinerlei Verbesserung für den Schutz der sog. Nutztiere bringt. Im Gegenteil: er zementiert die heute übliche Tierhaltung, die aber gesetzwidrig ist.

Lesen Sie hier zu die Pressemitteilung der DjGT (Deutsche juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.)

[Pressemitteilung der DjGT](#)

Vom Tierschutzgesetz zum Tiernutzgesetz

[Gastbeitrag von Barbara Felde](#)

Anbindehaltung von Rindern

In Norddeutschland ist sie nur selten anzutreffen, in Süddeutschland jedoch sehr häufig: die Anbindehaltung von Rindern.

In ihrem „Verfassungsblog“ führen die Juristen Prof. Jens Bülte, Dr. Johanna Hahn und Prof. Josef Troxler folgendes aus:

[Verfassungsblog: Anbindehaltung](#)

Eine Kuh in dauernder Anbindehaltung steht ihr gesamtes Leben lang auf einer Fläche, die etwa so groß wie ein Billardtisch ist. Sie kann weder gehen noch sich umdrehen, sich nicht einmal richtig lecken und kratzen. Sie ist am Hals fixiert und steht in einer Reihe eng neben anderen Kühen, vor ihr der Futtertisch, hinter ihr das Entmistungssystem. Ihr Platz ist mit ein wenig Einstreu oder mit einer Gummimatte ausgelegt. Sie kann sich nur sehr eingeschränkt sozial verhalten. Auf der Weide leben Rinder in Herden, pflegen individualisierte Beziehungen zueinander und laufen täglich mehrere Kilometer. In Anbindehaltung können sie all das nicht, sie können nur aufstehen, sich hinlegen, fressen, trinken, koten und harnen.

Dennoch werden hunderttausende Rinder in Deutschland – insbesondere in Kleinbetrieben – weiterhin so gehalten.

Die dauernde Anbindehaltung verstößt gegen das Tierschutzgesetz. Haltungsformen können rechtswidrig sein, weil das Gesetz sie ausdrücklich untersagt oder weil sie mit der Generalklausel des § 2 TierSchG nicht vereinbar sind.

§ 2 Nr. 1 TierSchG verpflichtet den Tierhalter seine Tiere „verhaltensgerecht“ unterzubringen.

Nach den Gesetzesmaterialien gelten „Haltungssysteme [...] dann als tiergerecht, wenn das Tier erhält, was es zum Gelingen von Selbstaufbau und Selbsterhaltung benötigt, und ihm die Bedarfsdeckung und die Vermeidung von Schaden durch die Möglichkeit adäquaten Verhaltens gelingt“.³⁾ Ausgangspunkt ist hier das Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept nach *Tschanz*. Danach ist ein Haltungssystem nur dann tiergerecht, wenn es dem Tier u.a. artgemäßes Verhalten ermöglicht; entscheidend ist das Normalverhalten der landwirtschaftlich genutzten Tierart unter naturnahen Bedingungen. Eine verhaltensgerechte Unterbringung nach § 2 Nr. 1 TierSchG geht daher über den reinen Schutz vor Wind und Wetter, Hunger und Durst weit hinaus und schützt auch vor übermäßigen Einschränkungen etwa des Körperpflege- oder Sozialverhaltens. Für § 2 Nr. 1 TierSchG ist dabei unerheblich, ob konkrete Schmerzen, Leiden oder Schäden nachzuweisen sind.

Seit langem kämpfen die Tierschutzverbände für eine sehr zeitnahe generelle Abschaffung dieses tierquälerischen Haltungssystems. Die Realisierung ist jetzt wieder in weite Ferne gerückt. In der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft heißt es wörtlich:

„Die ganzjährige Anbindehaltung wird in zehn Jahren untersagt, die „Kombihaltung“, in der die Tiere viel Zeit auf der Weide verbringen, bleibt unter weiterentwickelten Voraussetzungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit höchstens 50 über sechs Monate alten Rindern erlaubt.“

Stallbrände – ein riesiges Problem

Ställe sind viel zu wenig mit Brandschutz ausgestattet. Darum kommt es häufig zu Bränden, bei denen die Tiere qualvoll verenden. Über die meisten wird überhaupt nicht in den Medien berichtet. Dieser Fall jedoch wurde wegen seines Ausmaßes bekannt:

680 Sauen plus ihre Ferkel sterben bei Brand in Stall in Binde

In Binde in Sachsen-Anhalt - 80 km nördlich von Magdeburg - sind laut Polizeiangaben rund 680 Sauen und "eine obere vierstellige Anzahl an Ferkeln" bei einem Feuer verendet. Der Brand war am Freitagnachmittag, 12. April 2024, ausgebrochen und am Abend noch immer nicht unter Kontrolle. Zehn bis 14 Ställe seien abgebrannt, zwei Feuerwehrleute seien leicht verletzt worden, heißt es.

Entsetzliche Missstände in spanischem Schweinemastbetrieb

Am 19.05.24 wurde in der ARD-Tagesschau über unvorstellbares Tierleid und grauenhafte hygienische Zustände in einem spanischen Schweinemastbetrieb berichtet. Aufgedeckt wurde dieser Skandal durch eine spanische Tierschutzorganisation. Schon früher wurde der gleiche Betrieb angezeigt - die spanischen Behörden wurden aber nicht wirklich aktiv.

Jetzt nahm sich das „Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln“ der Sache an und schickte einen offenen Brief an die zuständigen europäischen Institutionen.

[Offener Brief / Schweinemastskandal in Spanien](#)

Großbritannien verbietet Lebedtiertransporte

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. schreibt in seinem letzten Newsletter:

Großartige Neuigkeiten: Großbritannien wird Lebedtiertransporte verbieten. Das Parlament hat vor wenigen Tagen ein Verbot von Lebedtiertransporten verabschiedet. Es dürfen zukünftig keine lebenden Tiere mehr zur Mast und Schlachtung ins Ausland gefahren oder verschifft werden. Damit ist Großbritannien das erste Land in Europa, das die grausamen Tiertransporte verbietet. Wir danken Compassion in World Farming, RSPCA und der Humane Society International für ihr großartiges und langjähriges (50 Jahre!) Engagement! Menschen für Tierrechte kämpfen gemeinsam mit vielen anderen Tierschutzorgas in der "Eurogroup for Animals" für mehr Tierschutz in Europa und gegen Lebedtiertransporte! Deutschland und Europa müssen jetzt nachziehen!

Was in Großbritannien geht, muss auch in Deutschland gehen, oder?



Meilsdorf: Kühe mit ihren Kälbern

Zum Schluss noch eine ganz neue Erkenntnis:



Die Q ist ein Tier – im Ernst jetzt?

- Im Jahr 2019 wurden in deutschen Schlachthöfen rund 53,2 Millionen Schweine geschlachtet.
- **Die Q ist ein Tier** ist ein Spielfilm mit 53 gleichwertig großen Rollen.
- **Die Q ist ein Tier** behandelt die Frage, warum wir Menschen noch immer Fleisch essen.

Inhalt

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion werden dem Schlachthof-Betreiber Werner Haas Schlachtabfälle in seinen Vorgarten gekippt. Wutschnaubend erstattet er Anzeige gegen Unbekannt und löst damit eine Polizeiuntersuchung aus, bei der verschiedene Dorfbewohner und Tierwohl-Aktivist*innen ins Visier geraten. Die Polizei ermittelt, während eine engagierte Volontärin der Lokalzeitung auf Ungereimtheiten bei der Erweiterung des Schlachtbetriebs stößt.

[Filmtipp: Die Q ist ein Tier](#)